

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Harm Rykena (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Politische Bildung in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (Jahrgang 11)

Anfrage des Abgeordneten Harm Rykena (AfD), eingegangen am 27.02.2026 - Drs. 19/9982, an die Staatskanzlei übersandt am 06.03.2026

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 30.03.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Landesregierung plant im Rahmen der Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe, das Fach Politik/Wirtschaft in der Einführungsphase (Jahrgang 11) nicht mehr verbindlich vorzusehen. Stattdessen soll politische Bildung künftig als sogenannte „Querschnittsaufgabe“ in verschiedenen Fächern vermittelt werden.

Politische Bildung ist ein zentraler Bestandteil des schulischen Bildungsauftrags. Sie dient der Vermittlung politischer Urteilsfähigkeit, der Kenntnis demokratischer Institutionen sowie der Fähigkeit, politische Prozesse, Interessen und Konflikte sachlich zu analysieren. Eine bloße Verlagerung in fachfremde Kontexte wirft grundlegende Fragen nach Verbindlichkeit, Fachlichkeit, curricularer Verankerung und Qualitätssicherung auf.

Vorbemerkung der Landesregierung

Politische Bildung an Schulen in Niedersachsen ist Bestandteil des in § 2 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) verankerten Bildungsauftrages. Sprachlich wie inhaltlich hat sich in den vergangenen Jahren der Begriff der „Demokratiebildung“ gegenüber dem der „Politischen Bildung“ - der stark auf das Unterrichtsfach bezogen ist - durchgesetzt, der im Folgenden verwendet wird. Demokratiebildung an Schulen wird als eine Querschnittsaufgabe der gesamten Schul- und Unterrichtsentwicklung verstanden, d. h. sie ist ausdrücklich nicht Aufgabe einzelner Fächer und folglich nicht auf das Fach Politik oder Politik-Wirtschaft begrenzt.

Durch den im Mai 2021 veröffentlichten Erlass zur „Stärkung der Demokratiebildung an öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie Schulen in freier Trägerschaft“ ist Demokratiebildung als Querschnittsaufgabe im Unterricht aller Fächer bereits in den Schulen eingebunden. Somit ist sie ausdrücklich nicht Aufgabe einzelner Fächer. Vielmehr handelt es sich hierbei um ein Bildungsverständnis, das eine weitreichend partizipative Gestaltung und Entwicklung von Schule und Unterricht fördert und ermöglicht, in der Schülerinnen und Schüler in ihren Rechten, Interessen und Neigungen, Kompetenzen, Bedürfnissen und Bedarfen wahrgenommen und als Mitgestaltende verstanden werden. Demokratiebildung wird dabei stets verstanden als Dreiklang „Lernen durch Demokratie“, „Lernen über Demokratie“ und „Lernen für Demokratie“.

Demokratiebildung wird dabei als Aufgabe der gesamten Schule verstanden und findet sich sowohl im Schulleben und der Schulorganisation als auch in der Unterrichtsentwicklung (Whole School Approach). Die Schule stärkt die Demokratiebildung als Querschnittsaufgabe im Unterricht aller Fächer bzw. der berufsbezogenen und berufsübergreifenden Lernbereiche im berufsbildenden Schulwesen. Darüber hinaus wird sie in außerunterrichtlichen Bildungsangeboten in der Schulkultur und -organisation, der Personalentwicklung und Gremienarbeit sowie in der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern etabliert.

Die Ziele, Inhalte und Methoden für den Unterricht sind in fachbezogenen Kerncurricula (KC) festgelegt. Aktuell werden die KC des Sekundarbereichs I in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern Erdkunde, Geschichte, Politik, Gesellschaftslehre sowie Politik-Wirtschaft überarbeitet. Hier soll ein starker Fokus auf Demokratiebildung gelegt werden - insbesondere in den Fächern Politik, Politik-Wirtschaft und Geschichte. Dies soll im Bildungsbeitrag und zusätzlich in den jeweiligen Kompetenzen mit Bezug zur Querschnittsaufgabe Demokratiebildung erfolgen. Darüber hinaus soll in o. a. KC herausgearbeitet werden, welche überfachlichen Kompetenzen im Laufe des Sekundarbereichs I erreicht werden müssen. Hier sind insbesondere die Kompetenzen „Kommunikation“, „Kollaboration“, „Kritisches Denken“ und „Kreativität“ zu beachten. Diese Kompetenzen sollen sich aufbauend in jedem Jahrgang wiederfinden.

Im derzeitigen Entwurf der neuen Verordnung für die gymnasiale Oberstufe ist für die Einführungsphase vorgesehen, dass die Schülerinnen und Schüler im Wahlpflichtbereich I im Umfang von zehn weiteren Wochenstunden selbst entscheiden können, welche Fächer sie aus den nicht im Pflichtbereich gesetzten Fächern auswählen. Dabei müssen alle drei Aufgabefelder A, B und C berücksichtigt werden. Für das Aufgabefeld B der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer wählen die Schülerinnen und Schüler zwei der drei Fächer Erdkunde, Geschichte und Politik-Wirtschaft verpflichtend aus oder können optional auch alle drei Gesellschaftswissenschaften belegen.

1. In welchen konkreten Unterrichtsfächern soll politische Bildung in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (Jahrgang 11) künftig vermittelt werden? Es wird um vollständige Benennung der betreffenden Fächer gebeten.

Politische Bildung bzw. Demokratiebildung stellt grundsätzlich eine schulische Querschnittsaufgabe dar (siehe Vorbemerkung der Landesregierung). Zwar spielen die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer (z. B. Erdkunde, Geschichte, Politik, Politik-Wirtschaft, Gesellschaftslehre, aber auch Religion, Werte und Normen oder Philosophie) in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle, jedoch kann und soll das Lernen über, durch und für die Demokratie unabhängig vom unterrichteten Fach gestaltet und Demokratiekompetenz in jedwedem Fach vermittelt, erworben und angewendet werden.

Mit Blick auf die Demokratiebildung werden relevante fachliche Bezüge und Kompetenzen in den Curricula aller Aufgabefelder und der ihnen zugeordneten Fächer hergestellt bzw. ausgewiesen. Dies wird bei den künftigen Überarbeitungen der Curricula für die gymnasiale Oberstufe weiter intensiviert, so wie es in den KC des Sekundarbereichs I bereits erfolgt.

2. Welche verbindlichen fachlichen Inhalte der politischen Bildung sollen in Jahrgang 11 künftig vermittelt werden? Um konkrete Auflistung der vorgesehenen Themen, Kompetenzbereiche und Inhalte wird gebeten.

Angesichts dessen, dass Demokratiebildung, wie in der Vorbemerkung der Landesregierung und in der Antwort zu Frage 1 dargestellt, einem fächerübergreifenden Unterrichtsprinzip in allen Schulfächern folgt, ist eine Auflistung von Themen, Kompetenzbereichen und Inhalten weder vollständig möglich, noch zielführend. Bei Demokratiebildung als Querschnittsaufgabe geht es vielmehr um

- ein offenes, demokratisches Unterrichtsklima in jedem Unterricht, das sich durch eine Wertschätzung unterschiedlicher Perspektiven und Meinungen auszeichnet,
- Konflikte und Krisen, die im fachunterrichtlichen Kontext virulent werden unter Beachtung des Kontroversitätsgebots professionell zu thematisieren, anstatt sie zu vermeiden. Dazu gehört auch der adressatengerechte Umgang mit Fake News und deren Quellen.
- didaktische Ansätze stärker zu nutzen, die es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, durch eigenes Mitwirken und Gestalten Demokratie aktiv zu erleben und bewusst zu reflektieren.

Die Vermittlung und Förderung von Politik- und Demokratiekompetenz in den Dimensionen Werte, Einstellungen, Fähigkeiten und Wissen/Kritisches Denken ist Aufgabe der Demokratiebildung in der Schule.

Wichtige Kompetenzen sind u. a.:

- Wertschätzung der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gerechtigkeit, Gleichheit, Wertschätzung der Menschenwürde und Menschenrechte, Wertschätzung der Vielfalt.
- Offenheit für kulturelle Vielfalt bzw. Andersartigkeit, Toleranz für Mehrdeutigkeit und Unsicherheit, Gemeinwohlorientierung bzw. Solidarität.
- Analytische und kritische Denkweise, Kritik-, Konflikt- und Dialogfähigkeit, Fähigkeit zur Perspektivübernahme und Empathie, Partizipationsfähigkeit.
- Wissen und kritisches Selbstverständnis, Wissen und kritisches Weltverstehen, Informationen sammeln und einordnen, Medienkompetenz.

Die Inhalte bzw. Kompetenzbereiche der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer Erdkunde, Geschichte und Politik-Wirtschaft im 11. Schuljahrgang lauten:

Erdkunde

Kernthema in der Einführungsphase ist „Nachhaltigkeit in Raumnutzung und Raumentwicklung“ mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten:

- Einführung in das Syndromkonzept als wissenschaftliche Vorgehensweise,
- Dimensionen der Nachhaltigkeit (Kultur, Ökologie, Ökonomie, Politik, Soziales),
- Herausforderungen für nachhaltige Raumnutzungen (z. B. Dürrefährdung, demografische Prozesse in ihrer Bedeutung für die Tragfähigkeit, Übernutzung von Ressourcen),
- Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung von Räumen (z. B. Entwicklungsprojekte, Tourismusförderung).

Geschichte

Die beiden Rahmenthemen in der Einführungsphase sind:

- Rahmenthema 1: Die Welt im 15. und 16. Jahrhundert
 - Dieses Rahmenthema behandelt den sogenannten Epochenübergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Historische Fragestellungen, die sich aus der Wahrnehmung eines tiefgreifenden Wandels ableiten, stehen im Vordergrund. Die thematische Konzentration ermöglicht, konkret wahrnehmbaren Veränderungen (z. B. im Bereich des Menschenbildes und der Weltdeutung) nachzuspüren. Demgegenüber lassen sich aber auch Kontinuitätslinien ausmachen, die das Vorhandensein einer Zäsur, einer „Zeitenwende“, infrage stellen.
- Rahmenthema 2: Vom 20. ins 21. Jahrhundert - eine Zeitenwende?
 - Dieses Rahmenthema konzentriert den Blick auf die jüngste Zeitgeschichte. Der Ansatz, die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler durch eine vertiefte Kenntnis der historischen Zusammenhänge erklär- und verstehbar zu machen, ist das Hauptanliegen dieses Rahmenthemas.
 - Die Schülerinnen und Schüler ...
 - analysieren gegebenenfalls mithilfe fachspezifischer Fragestellungen und Arbeitstechniken konkrete historische Sachverhalte sowie Krisen- und Umbruchsituationen an der Wende zum 21. Jahrhundert,
 - arbeiten Ursachen und Wirkungen des Zerfalls der bipolaren Welt im 20./21. Jahrhundert heraus,
 - analysieren die Folgen gelungener und gescheiterter Transformationsprozesse an ausgewählten Beispielen,
 - reflektieren historische Prozesse des Wandels bzw. deren Deutungen.

Politik-Wirtschaft:

Die beiden Gegenstandsbereiche in der Einführungsphase sind:

„Wandel der Arbeitswelt in der globalisierten Gesellschaft“ und „Globale politische und ökonomische Prozesse“

Problemstellungen aus dem Gegenstandsbereich „Wandel der Arbeitswelt in der globalisierten Gesellschaft“ sind vorrangig auf das Basiskonzept „Interaktionen und Entscheidungen“ bezogen und werden primär durch die Fachkonzepte „Arbeitsteilung/Spezialisierung“, „Sozialer Wandel“ und „Interdependenzen“ erschlossen.

Mit dem integrierenden Fachkonzept „Interdependenzen“ erschließen die Schülerinnen und Schüler die wechselseitige Abhängigkeit von wirtschaftlichen und sozialen Wandlungsprozessen und deren Auswirkungen auf Ökonomie und Gesellschaft vor allem im Hinblick auf betriebliche Strukturen, Arbeitsorganisation und Erwerbsbiografien. Mithilfe des politischen Fachkonzepts „Sozialer Wandel“ verdeutlichen die Schülerinnen und Schüler arbeitsmarktrelevante Entwicklungsprozesse in der Gesellschaft. Über das ökonomische Fachkonzept „Arbeitsteilung/Spezialisierung“ konkretisieren sie strukturelle und betriebliche Wandlungsprozesse hinsichtlich der Veränderungen von Anforderungen an Betriebe und Beschäftigte.

Die Problemstellungen im Gegenstandsbereich „Globale politische und ökonomische Prozesse“ sind vorrangig auf das Basiskonzept „Ordnungen und Systeme“ bezogen und werden primär über die Fachkonzepte „Internationale Beziehungen“, „Menschenrechte“ und „Wettbewerb“ entfaltet.

Mit dem integrierenden Fachkonzept „Internationale Beziehungen“ erschließen die Schülerinnen und Schüler die Bedeutung internationaler ökonomischer und politischer Kooperationen für die Ausgestaltung internationalen Handels und globaler Entwicklungsprozesse. Mithilfe des ökonomischen Fachkonzepts „Wettbewerb“ verdeutlichen die Schülerinnen und Schüler ökonomische Rahmenbedingungen für Unternehmen und Handel in der wirtschaftlichen Globalisierung. Über das politische Fachkonzept „Menschenrechte“ verdeutlichen sie exemplarisch Ziele politischer Kooperation auf internationaler Ebene am Beispiel der Agenda 2030 der UNO.

3. Wie viele Wochenstunden politischer Bildung sind in Jahrgang 11 künftig insgesamt vorgesehen? Um differenzierte Darstellung nach Fächern und jeweiligen Unterrichtsanteilen wird gebeten.

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung und die Antwort zu Frage 1. wird verwiesen.

4. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass politische Bildung in der Einführungsphase nicht lediglich punktuell oder beiläufig erfolgt, sondern systematisch und verbindlich vermittelt wird?

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

5. Welche fachliche Qualifikation sollen Lehrkräfte besitzen, die politische Bildung im Rahmen der vorgesehenen Querschnittsregelung unterrichten? Ist vorgesehen, dass ausschließlich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für Politik/Wirtschaft bzw. Politik entsprechende Inhalte vermitteln?

In Niedersachsen ist die Demokratiebildung fest in der Ausbildung aller angehenden Lehrkräfte verankert. Sie beginnt bereits im Lehramtsstudium, in dem die Studierenden neben ihren Fachwissenschaften auch in den Bildungswissenschaften ausgebildet werden. Die zugrunde liegenden Standards der Kultusministerkonferenz (KMK) für die Lehrerbildung (Beschluss der KMK vom 16.12.2004 i. d. F. vom 07.10.2022) stellen sicher, dass Lehramtsstudierende demokratische Werte und Normen kennen, reflektieren und vermitteln können, Diversität wertschätzen sowie das selbstbestimmte und reflektierte Urteilen von Schülerinnen und Schülern fördern. Erste praktische Erfahrungen sammeln die Studierenden dabei in verpflichtenden Schulpraktika.

Im anschließenden Vorbereitungsdienst (VD) werden diese Kompetenzen weiterentwickelt und im schulischen Alltag vertieft. Grundlage dafür ist der Bildungsauftrag des NSchG, der Unterricht und Erziehung an den Prinzipien des Grundgesetzes und der Landesverfassung ausrichtet. Gemäß Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (APVO-Lehr) ist ein Ziel des VD, dass die Lehrkräfte im Rahmen dessen im Hinblick auf den Bildungsauftrag der Schule nach § 2 NSchG befähigt werden, Schülerinnen und Schüler individuell so zu fordern und zu fördern, dass diese ihr Leben eigenverantwortlich gestalten und in Gesellschaft und Beruf Verantwortung für sich und andere übernehmen können. Dabei sollen Lehrkräfte im VD ihr pädagogisches Handeln an einem Menschenbild orientieren, das auf christlichen Traditionen, dem europäischen Humanismus und den Ideen liberaler, demokratischer und sozialer Freiheitsbewegungen beruht.

Insgesamt gewährleistet das niedersächsische Ausbildungssystem somit eine umfassende Qualifikation von Lehrkräften zur politischen Bildung und zur Förderung demokratischer Kompetenzen in der Schule.

6. Wie wird die fachliche Verantwortung für politische Bildung künftig geregelt, wenn kein eigenständiges Unterrichtsfach mehr vorgesehen ist? Wer trägt die inhaltliche und didaktische Verantwortung?

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung sowie die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

7. Wie wird die Qualität und Fachlichkeit der politischen Bildung überprüft und sichergestellt? Sind landesweit verbindliche Vorgaben, Evaluationen oder Prüfungsformate vorgesehen?

Die Qualität und Fachlichkeit der politischen Bildung bzw. Demokratiebildung an Schulen wird durch ein umfangreiches Fortbildungs- und Beratungsangebot gewährleistet, das grundsätzlich allen Lehrkräften in Niedersachsen offensteht.

Landesweit verbindliche Vorgaben sind neben dem Bildungsauftrag des NSchG und der APVO-Lehr vor allem der o. g. Erlass zur Demokratiebildung und die KC der Unterrichtsfächer, in denen die zu erreichenden Kompetenzen festgelegt sind. Darüber hinaus sind auf Ebene der KMK sowohl die Bildungsstandards als auch die Einheitlichen Prüfungsanforderungen maßgebend, die die nachzuweisenden Kompetenzen und Lernbereiche, die in der zentralen Abiturprüfung verfügbar sein müssen, sicherstellen.

8. In welcher Form erfolgt die Leistungsbewertung politischer Bildung in Jahrgang 11 künftig? Werden entsprechende Leistungen gesondert erfasst oder gehen sie in fachfremde Bewertungen ein?

Es ist geplant, dass in der Einführungsphase in allen Fächern - mit Ausnahme des Faches Sport, der Stunde zur Beruflichen Orientierung und Beratung sowie dem Vertiefungsunterricht - in jedem Schulhalbjahr eine Klausur geschrieben wird. Ebenso sind die von den Schülerinnen und Schülern im Unterricht gezeigten Leistungen Teil der Leistungsbewertung in den einzelnen Fächern.

9. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass politische Bildung künftig nicht mehr als eigenständiges Pflichtfach in der Einführungsphase verankert ist, vor dem Hintergrund des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags sowie der öffentlichen Bedeutung politischer Bildung?

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

10. In welchen Kerncurricula soll politische Bildung künftig verbindlich verankert werden, wenn das Fach Politik/Wirtschaft in Jahrgang 11 nicht mehr als eigenständiges Pflichtfach vorgesehen ist? Bitte geben Sie für jedes betroffene Fach an,

- ob eine verbindliche curriculare Verankerung vorgesehen ist,
- welche Inhalte der politischen Bildung dort verpflichtend abgebildet werden sollen,
- und ab welchem Schuljahr entsprechende Änderungen der Kerncurricula wirksam werden sollen.

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung sowie die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

11. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass politische Bildung ohne eigenständiges Fach nicht aus den Kerncurricula verdrängt oder nur unverbindlich berücksichtigt wird? Sind landesweit verbindliche Vorgaben zur curricularen Verankerung politischer Bildung vorgesehen?

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

12. Ist es künftig zulässig, dass Schüler, die in der Einführungsphase (Jahrgang 11) das Fach Politik/Wirtschaft nicht belegt haben, dieses Fach in der Qualifikationsphase (Jahrgang 12/13)

- als Unterrichtsfach,
- als Prüfungsfach,
- oder als Leistungsfach wählen?

Das Fach Politik-Wirtschaft kann entsprechend der Planungen und den Vorgaben der KMK in der Qualifikationsphase zur Erfüllung der Belegungsverpflichtung belegt werden, auch wenn es zuvor nicht in der Einführungsphase belegt wurde. Soll das Fach Politik-Wirtschaft als erstes, zweites oder drittes Prüfungsfach als Leistungsfach oder als viertes oder fünftes Prüfungsfach als Grundkurs gewählt werden, muss es zuvor in der Einführungsphase für mindestens ein Schulhalbjahr belegt werden. Ausnahmen davon sind nur in begründeten Einzelfällen mit Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters zulässig.

13. Falls dies vorgesehen ist: Wie bewertet die Landesregierung die fachliche Anschlussfähigkeit, wenn politische Bildung in Jahrgang 11 nicht systematisch und fachlich vorbereitet wurde? Welche Maßnahmen sollen fehlende Grundlagen ausgleichen?

Das KC im Fach Politik-Wirtschaft für die gymnasiale Oberstufe soll hinsichtlich der thematischen Vorgaben und des angelegten Kompetenzerwerbs so gestaltet sein, dass die Belegung des Faches Politik-Wirtschaft zur Erfüllung der Belegungsverpflichtung in der Qualifikationsphase auch ohne vorherige Belegung des Faches in der Einführungsphase möglich ist und damit die entsprechende Anschlussfähigkeit besteht.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 12 verwiesen. Sollte durch die Schulleiterin oder den Schulleiter eine entsprechende Ausnahmegenehmigung erteilt werden, sind mögliche Kenntnisdefizite durch die Schülerin oder den Schüler in eigener Verantwortung auszugleichen.

14. Falls dies nicht vorgesehen ist: Welche Auswirkungen hat die Abwahl von Politik/Wirtschaft in Jahrgang 11 auf die weiteren Wahlmöglichkeiten der Schüler in der Qualifikationsphase?

Auf die Antworten zu den Fragen 12 und 13 wird verwiesen.

15. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Schüler unabhängig davon, ob sie Politik/Wirtschaft in Jahrgang 11 belegt haben oder nicht, vergleichbare Voraussetzungen für die Qualifikationsphase und das Abitur besitzen?

Auf die Antworten zu den Fragen 12 und 13 wird verwiesen.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass auch bereits jetzt die Möglichkeit besteht, dass Schülerinnen und Schüler ohne vorherigen Unterrichtsbesuch der Einführungsphase in die Qualifikationsphase eintreten können, weil sie z. B. die Einführungsphase überspringen oder in dieser Zeit eine Schule im Ausland besucht haben und bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen anschließend direkt in die Qualifikationsphase eintreten.

16. Sieht die Landesregierung die Gefahr, dass durch die fehlende verbindliche Vorbereitung in Jahrgang 11

- **die Wahlfreiheit in der Qualifikationsphase faktisch eingeschränkt wird,**
- **oder politische Bildung in der Oberstufe insgesamt an fachlicher Tiefe verliert?**

Die Wahlfreiheit der Schülerinnen und Schüler besteht innerhalb des Kursangebots der konkreten Schule. Über das Kursangebot entscheidet in der eigenverantwortlichen Schule die Schulleiterin oder der Schulleiter; die Wünsche der Schülerinnen und Schüler sind dabei zu berücksichtigen. Hinsichtlich der Wahlmöglichkeiten des Faches Politik-Wirtschaft wird auf die Antworten zu den Fragen 12 und 13 verwiesen.

In der gymnasialen Oberstufe wird die im Sekundarbereich I begonnene Kompetenzentwicklung im Sinne eines Spiralcurriculums fortgeführt und intensiviert. Dies bedeutet, dass der auf vertiefte Allgemeinbildung, Entwicklung der allgemeinen Studierfähigkeit und Wissenschaftspropädeutik angelegte Unterricht nun die von den Schülerinnen und Schülern zuvor in den Bereichen Sachkompetenz, Methodenkompetenz und Urteilskompetenz erworbenen Kompetenzen ergänzt, erweitert und vertieft und sie befähigt, die Anforderungen des Zentralabiturs erfolgreich zu bewältigen.